

Neurologie

Im Bereich der Neurologie können ab 1.1.2024 folgende neue Leistungspositionen verrechnet werden

SUB	Erst- bzw. Wiedereinstellung eines Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung AM, I, K, L, N, PSY	Euro 135,85
	Die Position ist pro Patient und Jahr einmal verrechenbar. Bei dokumentierten Behandlungsabbrüchen und Wiederaufnahme der Behandlung innerhalb eines Jahres ist die Verrechnung der Position ein zweites Mal möglich.	
WSUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Erstkontakt im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 83,60
	Die Position ist pro Patient und Quartal einmal verrechenbar, sofern in diesem Quartal vom selben Arzt für den selben Patienten nicht bereits die Pos. SUB zur Abrechnung gelangt.	
W2SUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Folge im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 54,34
	Die Position ist zusätzlich zu Position SUB und WSUB pro Patient und Quartal maximal zweimal verrechenbar.	

V. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der

CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und ORTHOPÄDIE

Pos.-Nr.		Punkte
26i	Chirodiagnostik und Chirotherapie, AM, O, C, G, I, HNO, N, PSY	40
	max 5 Sitzungen pro Patient und Quartal.	
	Ein Ausbildungsnachweis ist hierfür erforderlich.	

VIIIa. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der LUNGENHEILKUNDE

Pos.-Nr.		Punkte
34aa	Ambulante Schlafapnoeuntersuchung, H, N	113,9
	<p>Verrechenbar einmal pro Fall und Quartal. Der Umfang der ambulanten Schlafapnoeuntersuchung umfasst alle Tätigkeiten, die für die Vornahme einer solchen Untersuchung sowohl in medizinischer als auch in technischer Hinsicht erforderlich sind insbesondere die Einschulung des Patienten, die Wartung des Gerätes sowie die Befundung. Der Befund ist jedenfalls aufzubewahren und ggf der SVS bzw. dem Schlaflabor zur Verfügung zu stellen.</p>	

IX. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der NEUROLOGIE

Pos.-Nr.		Punkte
35k	Eingehende Sensibilitätsprüfung, AM, N, PSY, O	6,7

Strukturelle und tarifliche Änderungen für die Neurologie

- **Erhöhung des Punktwertes bei der „Erstordination“ von 32 auf 37 Punkte**

Pos.-Nr.		Punkte
E11	Erste Ordination erforderlichenfalls einschließlich eingehender Untersuchung durch den Facharzt für Anaesthesiologie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Lungenkrankheiten, Urologie, Gynäkologie, HNO und Neurologie	37
	<i>einmal im Monat und nicht neben Pos.-Nr. F11 verrechenbar</i>	

- **Der Abschnitt „A.IX (35b, 35e, 35f, 35g und 36a bis 36f)“ entfällt und wird in den Abschnitt A.III integriert, der Punktwert wird von € 0,6997 auf € 0,7624 aufgewertet.**